



Abfallwirtschaft  
Landkreis  
Neumarkt i.d.OPf.

TOP 4a

Beschlussfassung über die Fortführung des  
Vertrages über die Haus- und Sperrmüllabfuhr im  
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



- feste Vertragslaufzeit von 01.01.2013 – 31.12.2015, danach kann um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden
- aktuelle vertragliche Konditionen sowie Qualität der Dienstleistung sind gut, daher grundsätzliches Interesse an Fortführung des Vertrages
- Wahrnehmung der Option und Fortführung des Vertrages bis 31.12.2019 wird empfohlen



## Beschlussvorschlag:

**Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, den bestehenden Vertrag über die Durchführung der Haus- und Sperrmüllabfuhr im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. mit der Fa. Edenharder um ein weiteres Jahr zu gleichen Konditionen fortzuführen.**